

Stand: Juni 2015

www.dessopolis.de
punkt e.V. | Föhner Str. 8 | 13353 Berlin

Einleitung

Unsere größte Aufmerksamkeit in der Kinderstadt gilt natürlich den Kindern. Egal, ob sie allein zu uns kommen, von den Eltern gebracht werden oder zusammen mit einer Hortgruppe kommen – unsere BetreuerInnen kümmern sich innerhalb der Kinderstadt um alle unsere Gäste und sind dafür vom durchführenden Verein punkt e.V. geschult und vorbereitet worden.

AGB

Wichtig für Eltern, Erziehungsberechtigte, Erzieher und Verantwortliche von Hortgruppen sind nachfolgende Informationen, unsere AGB:

Anmeldung

Zur Teilnahme an der Kinderstadt ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Die dazu erforderlichen Anmeldeunterlagen sind unter www.dessopolis.de bzw. am Eingang der Kinderstadt erhältlich.

Sie umfassen den Dessopolis-Ausweis mit einer persönlichen Nummer sowie einen Anmeldebogen mit derselben persönlichen Nummer und einer Einverständniserklärung.

Auf den Ausweis gehören Vor- und Nachname des Kindes. Sollten Sie mehrere Kinder anmelden, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass Daten und Nummern auf Ausweis und Anmeldebogen übereinstimmen. Der Pass sollte danach ausgeschnitten und einmal in der Mitte zusammengeklappt werden (Schutzhüllen erhalten Sie beim erstmaligen Betreten der Kinderstadt).

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen so genau aus, dass es uns im Notfall möglich ist, umgehend einen Erziehungsberechtigten zu kontaktieren. Sie können hier außerdem Angaben zu medizinischen Besonderheiten (z.B. Allergien) machen. Lesen Sie sich außerdem die Einverständniserklärung durch und füllen sie diese aus. Sie dient der Wahrung der Persönlichkeitsrechte Ihres Kindes und ist für uns als Veranstalter unumgänglich.

Grundsätzliches

1.) Die Kinderstadt Dessopolis öffnet für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren im Zeitraum von **Donnerstag, 6. August 2015 bis Mittwoch, 12. August 2015, täglich von 10 bis 17 Uhr**. Auch am Samstag und Sonntag ist die Kinderstadt geöffnet.

2.) **Kinder unter 6 Jahren** können auf Grund des Spielverlaufs und aus versicherungstechnischen Gründen leider nicht mitspielen.

3.) Der **Eintritt kostet pro Kind und Tag 1,- €**. Der Eintritt ist bar am Eingang („Einwohnermeldeamt“) zu entrichten. Als „Quittung“ bekommen die Kinder einen Pass. Gruppen bekommen auf Wunsch eine formgebundene Quittung. Eine Kostenrückerstattung ist für keinen Fall vorgesehen.

4.) Auf Grund des pädagogischen Spielansatzes dürfen **Eltern, ErzieherInnen sowie Erziehungsrechtigte das Gelände der Kinderstadt nicht betreten**. Eine Ausnahme bilden Führungen durch die Kinderstadt. Dafür zahlen Erwachsene 3,- € Eintritt.

Am ggf. durchzuführenden Tag der Offenen Tür ist der Zugang für Erwachsene kostenfrei. Um eine Spende wird gebeten.

Erwachsene können sich tagsüber im eigens dafür vorgesehenen Elterngarten aufhalten.

Kommen und Gehen

1.) Kinder kommen entweder allein in die Kinderstadt (a), werden von Erziehungsberechtigten gebracht (b) oder kommen im Hort- oder Gruppenverband (c).

2.) Kommen Kinder nach 5a allein, gehen wir rechtlich von einem „stillschweigenden Handeln“ (nicht-schriftlicher Vertrag mit den Erziehungsberechtigten) aus und übernehmen das Kind ab Anmeldung und Begehung des Geländes in unsere Aufsicht. Entlassen wird das Kind dann nach eigenem Willen aus der Kinderstadt, spätestens jedoch täglich um 17 Uhr. Damit endet unsere Aufsichtspflicht.

3.) Werden Kinder nach 5b von Erziehungsberechtigten in die Kinderstadt gebracht, gilt zunächst Absatz 6. Wünschen die Erziehungsberechtigten, dass das Kind das Gelände nur verlässt, wenn die Erziehungsberechtigten es abholen, wird dies vermerkt. Die Kinder bekommen auf ihrem Pass eine entsprechende Kennzeichnung.

4.) Kommen die Kinder nach 5c im Gruppenverband in die Kinderstadt, gilt zunächst Absatz 6. Erklären die BegleiterInnen der Gruppe, dass die Kinder die Kinderstadt nur als Gruppe verlassen dürfen, bekommen die betreffenden Kinder auf ihrem Pass eine entsprechende Kennzeichnung.

5.) Ab Zugang der Kinder zur Kinderstadt übernimmt der punkt e.V. die Aufsichtspflicht durch sein geschultes Betreuungspersonal. Eine Versicherung ist durch den Veranstalter abgeschlossen.

Ablauf in der Kinderstadt

1.) Gemeinsam von Kindern und BetreuerInnen sind Spielregeln für die Kinderstadt erarbeitet worden. Diese gelten für alle Kinder sowie ggfs. auch für Erwachsene.

2.) Die Kinder spielen in bestimmten Arbeitsstationen. Dabei kommen sie auch mit technischen Geräten (z.B. Holzwerkstatt, Schneiderei, Sport etc.) in Kontakt. Unsere BetreuerInnen klären die Kinder über die Risiken auf und weisen auf Gefahren hin.

3.) Für geleistete Arbeit bekommen alle Kinder nach einem von den Kindern selbst festgelegten System Kindergeld. Dieses können sie ausgeben oder sparen. Das Kindergeld verliert mit dem Ende der Spielstadt am 12. August 2015 um 17 Uhr Wert und Gültigkeit.

4.) Alle Kinder bekommen täglich eine Mittagsmahlzeit nach Speiseplan sowie ausreichend Getränke. Beides ist im Eintrittspreis inbegriffen. Die Ausgabe des Mittagessens erfolgt um 12.30 Uhr.

5.) Die BetreuerInnen halten die Kinder an, mittags Essen zu gehen. Wir werden jedoch kein Kind zwingen, dies zu tun. So kann es im Einzelfall passieren, dass Kinder nicht Mittag essen wollen. Trotz aller Sorgfalt des punkt e.V. kann es außerdem im Zuge von nicht vom Veranstalter zu verantwortenden Risiken dazu kommen, dass nicht für alle Kinder eine Mittagsmahlzeit zur Verfügung steht.

6.) Jedes Kind, das erstmals in die Kinderstadt kommt, erhält einen Pass, auf dem der Name des Kindes sowie die Telefonnummer der Erziehungsberechtigten notiert werden, damit diese im Notfall verständigt werden können. Dieser Pass gilt während der Gesamtlaufzeit der Kinderstadt und weist den Besitzer als Bürger von Dessopolis aus. Der Pass verliert am 12. August 2015 um 17 Uhr seine Gültigkeit. Bei Verlust des Passes wird Ersatz ausgestellt.

7.) Falls Ihr Kind besondere Bedürfnisse hat und z.B. regelmäßig Medizin einnehmen muss, Allergien hat, nicht baden bzw. tauchen oder bestimmte Lebensmittel nicht essen darf, teilen Sie uns dies bitte auf dem Anmeldebogen mit.

Sicherheit

1.) Wertgegenstände, die die Kinder mitbringen (z.B. Mobiltelefon, teurer Schmuck, Uhren usw.) sind **nicht** versichert und werden durch den Verein bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung **nicht ersetzt**. Sofern solche Wertgegenstände mitgebracht werden, können sie – zur Minderung des Verlustrisikos – in der Garderobe vor Ort hinterlegt werden.

2.) Beim Verstoß gegen die Regeln und AGB durch einzelne Kinder wird die Schlichtungsstelle der Kinderstadt eingeschaltet. Diese regelt kleine Konflikte schnell und unkompliziert.

3.) Sollte es zu groben Verstößen kommen (heftige Rauferei, mehrfaches Beleidigen untereinander, mutwillige Zerstörung, Diebstahl usw.), behält sich der Veranstalter vor, Kinder für einen Tag oder für die gesamte Spielzeit von der Kinderstadt auszuschließen.

Entsprechend Absätzen 5 bis 8 wird dieses Kind allein nach Hause geschickt bzw. die Erziehungsberechtigten oder BegleiterInnen der Gruppe werden informiert.

4.) Das Gelände der Kinderstadt ist durch einen Zaun gesichert. Notausgänge sind vorhanden. Der Verein punkt e.V. lässt allgemein größte Sorgfalt walten, damit Kinder, die das Gelände durch den Eingang betreten, diesen auch durch den Eingang wieder verlassen. Eine Garantie dafür kann jedoch nicht übernommen werden.

5.) Im unfall- oder krankheitsbedingten Notfall übernimmt der punkt e.V. bzw. ein durch ihn beauftragter Partner die Erstversorgung. Ist eine sofortige Einweisung in ein Krankenhaus erforderlich, so wird diese umgehend veranlasst. Sofern möglich, werden parallel Erziehungsberechtigte bzw. BegleiterInnen verständigt.

Sollten Sie diesem Vorgehen nicht zustimmen, verständigen Sie uns bitte umgehend schriftlich, indem Sie dies auf dem Anmeldebogen vermerken.

6.) Für den Alarmfall (Unwetter, Feuer etc.) sind entsprechende Notfallpläne ausgearbeitet. Sollte ein Alarm eintreten, haben alle Personen, die sich auf dem Gelände der Kinderstadt bzw. in deren Umfeld aufhalten, den Anweisungen des Orga-Teams der Kinderstadt Folge zu leisten.

7.) Der Verein punkt e.V. behält sich vor, ab einer Zahl von 500 Teilnehmern am Tag besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Dies kann insbesondere bedeuten, dass eine längere Wartezeit in Kauf genommen werden muss, weil die Kinderstadt überfüllt ist. Im Einzelfall müssen wir Kinder und Erwachsene leider nach Hause schicken.

8.) Der Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Gelände, einschließlich des unmittelbaren Umfelds sowie im Elterngarten, untersagt. Alkoholisierte Personen bekommen einen Platzverweis. Der Verein behält sich vor, aus gegebenem Anlass die Polizei zu benachrichtigen.

9.) Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände der Kinderstadt, einschließlich des Elterngartens, untersagt. BetreuerInnen der Kinderstadt bekommen eine Raucherinsel zugewiesen, welche nicht im Sichtbereich der Kinderstadt liegt.

10.) Betriebsfremde Personen, insbesondere solche, die durch besondere Aufdringlichkeit auffallen, bekommen einen Platzverweis. Der Verein behält sich vor, aus gegebenem Anlass die Polizei zu benachrichtigen.

11.) Der Verein punkt e.V. behält sich vor, bei höherer Gewalt sowie im Vorfeld absehbarer Risiken für Betreuer und Kinder (Gewitter, Dauerregen, Ausfall von Betreuern durch plötzliche Krankheiten usw.) die Kinderstadt für mehrere Stunden oder Tage zu schließen und alle Kinder sowie erwachsene Begleitpersonen nach Hause zu schicken. Ein Kostenersatz ist nicht vorgesehen.

12.) Der Veranstalter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zugang zur Veranstaltung zu verwehren bzw. sie von dieser auszuschließen.

Datenschutz

1.) Bei der Anmeldung werden Vor- und Zuname des Kindes, die Anschrift, das Geburtsdatum sowie die Telefonnummer der Erziehungsberechtigten elektronisch erfasst. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Der Verein punkt e.V. verwendet die Daten ausschließlich, um im Notfall die Erziehungsberechtigten erreichen zu können, bzw. - sofern dem schriftlich zugestimmt wurde- um über weitere Projekte zu informieren.

2.) Innerhalb des Spielkonzepts bekommt jedes Kind ein vom „Fotoladen“ gemachtes Passfoto, das auf den Pass des Kindes geklebt wird. Das Foto wird zunächst elektronisch verarbeitet, nach Ende der Kinderstadt jedoch gelöscht und zu keinem Zweck außerhalb der Kinderstadt verwendet.

3.) Während der gesamten Laufzeit der Kinderstadt werden vom Verein punkt e.V. sowie von der regionalen Presse Foto-, Film- sowie Radioaufnahmen gemacht. Diese Aufnahmen gelangen in die Presse, in die Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie in die regionalen Radiostationen und werden dort ausgestrahlt bzw. abgedruckt. Im Einzelfall werden auch einzelne Kinder befragt, fotografiert und gefilmt. Zum Zweck der Dokumentation der Kinderstadt werden diese Film- und Tonaufnahmen sowie Fotografien auch vom punkt e.V. verwertet.

4.) Ausnahmen von diesen AGB werden im Einzelfall vom Veranstalter erlassen.